

Finanzbericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

1. Rechtliche Verhältnisse/ wesentliche Verträge

Der BRH Bundesverband Rettungshunde e.V. wurde am 29. März 1981 gegründet und ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Freiburg im Breisgau unter der Nr. VR 300165 eingetragen. Er ist laut letztem Steuerbescheid vom 12.04.2024 von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken dient. Der Sitz des BRH ist Müllheim, Baden-Württemberg (Baden-Württemberg).

Zu den wesentlichen Verträgen des BRH zählen die Verträge mit dem TCRH Training Center Retten und Helfen GmbH (TCRH), Mosbach, als 100%-iges Tochterunternehmen des BRH und dem I.S.A.R. Germany Stiftung gGmbH (I.S.A.R.), Hünxe. Die Verträge dienen der Erfüllung der Satzungszwecke des BRH.

Im Jahre 2016 hat der BRH die TCRH gegründet. Diese hat in Mosbach (Baden-Württemberg) ein Gelände angemietet, das von der TCRH kommerziell vermarktet wird. Das Gelände wird sogenannten BOS-Organisationen zu Trainingszwecken vermietet und auch durch die Mitglieder des BRH zu Ausbildungszwecken kostenlos genutzt. Für die Nutzung zahlt der BRH der TCRH eine monatliche Nutzungspauschale in Höhe von netto EUR 50.000,00 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Im Dezember 2021 fand eine Erhöhung der Beteiligung an der TCRH um TEUR 475 mittels einer Kapitalerhöhung auf EUR 1.000.000,00 statt.

Ein, der TCRH in 2018 gegebenes Darlehen in Höhe von EUR 795.000,00 beläuft sich zum 31.12.2023 auf EUR 395.836,00. In 2021 und 2022 wurden die Tilgungsraten aufgrund Gesellschafterbeschluss ausgesetzt. Das Darlehen wird mit 1,9% p.a. verzinst. Zum 01.01.2022 erhöht sich der Zinssatz um 1,2% auf 3,1%. Das Darlehen wurde ab dem 01.01.2023 monatlich mit EUR 6.597,00 getilgt. Ein weiterer Betriebsmittelkredit in Höhe von TEUR 1.000 wurde in 2022 zur Verfügung gestellt, von diesem wurden im Dezember 2023 TEUR 500 getilgt. Bereits in 2019 hat der BRH Genussscheine der TCRH in Höhe von EUR 3.000.000,00 gezeichnet. Diese werden mit 3% p.a. verzinst. Der BRH hat der TCRH durch Vorstandsbeschluss im Juli 2024 ein erneutes Gesellschafterdarlehen von TEUR 500 gewährt, dessen Laufzeit zusammen mit dem bereits bestehenden Gesellschafterdarlehen von TEUR 500 bis 31.12.2026 gewährt wird.

Die I.S.A.R. ist eine gemeinnützige Hilfsorganisation, die nach internationalen Katastrophen insbesondere Such- und Rettungsmaßnahmen nach Versütteten unter Trümmern und die medizinische Versorgung bzw. Nachsorge von Katastrophenopfern vornimmt. Da die „Übernahme und Vermittlung von Rettungseinsätzen sowie sonstiger umfassender kurzfristiger humanitärer Hilfeleistungen bei Erdbeben, Katastrophen, Unglücksfällen und sonstigen Schadensereignissen“ insbesondere im Ausland zu den Satzungszwecken des BRH gehört, wurde 2011 ein Kooperationsvertrag mit dem I.S.A.R. geschlossen. Dieser wird durch den BRH finanziell mit EUR 30.000,00 monatlich unterstützt.

Alle vorgenannten Verträge sind konform zur Satzung des BRH.

2. Werbe- und Verwaltungskosten

Informationen zu den der Werbe- und Verwaltungskosten und deren Verhältnis zu den Gesamtkosten bzw. zu den Gesamteinnahmen lassen sich der Mehr-Sparten-Rechnung entnehmen.

3. Behandlung von projekt- bzw. zweckgebundenen Spenden

Projekt- und zweckgebundene Spenden sind Spenden, die ein Spender leistet, um ein bestimmtes Projekt oder ein Investitionsvorhaben zu unterstützen. Daher sollen solche Spenden auch ihrer entsprechenden Bestimmung zugeführt werden. Steuerlich ist dies unerheblich, solange die Spenden dem Satzungszweck des Vereins gemäß verwendet werden. Dem Spender gegenüber steht der Verein jedoch in einer gewissen Verpflichtung. Daher werden zweckgebundene Spenden vom BRH auch grundsätzlich ihrem Zweck entsprechend eingesetzt. In Ausnahmefällen kann der Vorstand des BRH über die Verwendung dieser Gelder für einen anderen satzungsgemäßen Zweck entscheiden, beispielsweise wenn ein Projekt abgeschlossen ist und noch Restmittel verfügbar sind.

Um konkrete Projekte bzw. Investitionen durch Spendengelder finanzieren zu können, werden vom BRH Spendenkampagnen initiiert. Zu Beginn der jeweiligen Kampagne ist dabei die Höhe der über die Kampagnenlaufzeit eingehenden Spendengelder ungewiss. Die vereinnahmten zweckgebundenen Gelder werden in der Regel zeitnah verwendet. Es kommt jedoch vor, dass sich Projekte oder Investitionsvorhaben über einen längeren Zeitraum erstrecken, so dass die Spendengelder erst sukzessive ihrer Verwendung zugeführt werden. Etwas anderes gilt, wenn entweder das Projekt bzw. die Investition nicht realisiert werden können oder höhere Spendengelder vereinnahmt werden als für die Realisierung des Projektes/ Investitionsvorhabens erforderlich sind. In diesen Fällen können und werden die nicht verwendeten Spendengelder auf andere zweckgebundene Projekte/ Investitionen übertragen (siehe obige Ausführungen).

4. Darstellung der Personalstruktur

Der BRH zählt rund 2.300 aktive Mitglieder, die sich in über 90 bundesweit tätigen Rettungshundestaffeln ehrenamtlich engagieren. Der Verein wird durch ein Präsidium, bestehend aus 3 Mitgliedern sowie den erweiterten Vorstand, der aus 10 Mitgliedern besteht, geführt. Diese werden in der Regel zu 50% vom jährlich abzuhaltenden Verbandstag für 2 Amtsjahre gewählt und sind ausnahmslos ehrenamtlich tätig. Im Jahr 2023 fand der Verbandstag am 18.03.2023 in Hünxe statt.

Zur Unterstützung der Vereinsorgane waren im Jahr 2023 im Schnitt 12 Mitarbeiter beim BRH angestellt. Davon waren 5 Arbeitnehmer in Vollzeit und 7 in Teilzeit beschäftigt.

Die Geschäftsstelle, die sich in Hünxe befindet, besteht aus drei Teilzeitkräften. Neben allen administrativen Aufgaben wird hier auch die Finanzbuchhaltung des BRH bearbeitet. Des Weiteren sind am Standort Hünxe eine Vollzeitkraft sowie eine geringfügige Beschäftigung für die Organisation der BRH-Veranstaltungen und drei Vollzeitkräfte im Gebäudemanagement beschäftigt. Am Standort Malchin sind eine Vollzeitkraft sowie je ein geringfügig Beschäftigter für das Gebäudemanagement und für die Verwaltung und Organisation von Veranstaltungen beschäftigt.

5. Wesentliche Kostenabweichungen zum Vorjahr

Die Kosten im Bereich der Auslandseinsätze verringerten sich leicht um TEUR 245 auf TEUR 1.659. Die Aufwendungen betreffen insbesondere Einsätze zur Unterstützung im Ukraine-Krieg sowie in der Türkei.

Die Werbekosten mit TEUR 2.074 sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 127 gesunken.

Die Ausbildungskosten von TEUR 1.049 reduzierten sich um TEUR 721, insbesondere aufgrund einer gesunkenen monatlichen Nutzungspauschale gegenüber der TCRH GmbH.

Im Jahr 2022 wirkte sich die (nachträgliche) Verzinsung der Genussrechte der TCRH GmbH mit TEUR 334 für die Jahre 2019 bis einschließlich 2022 deutlich positiv aus. Im Jahr 2023 erfolgten lediglich nachträgliche Zinsen aus dem Jahr 2022 mit TEUR 6 sowie die planmäßige Verzinsung der Genussrechte mit TEUR 90.

Hünxe, den 03.09.2024



Diana Fluhr